

Töging a. Inn, 13.05.2022

Hinweise der städt. Bauverwaltung zur Abgabe der Grundsteuer-Erklärungen

Wie wird die Wohnfläche ermittelt?

Der Bauverwaltung der Stadt Töging a.Inn liegen keine aktuellen Wohnflächenberechnungen vor.

Was zur Wohnfläche gehört und wie sie genau ermittelt wird, ergibt sich aus der Wohnflächenverordnung.

Die Wohnfläche ist aus den Bauunterlagen, dem Mietvertrag oder der Nebenkostenabrechnung ersichtlich. Bei Eigentumswohnungen ist die Wohnfläche regelmäßig in der Wohngeldabrechnung ausgewiesen.

Wie groß ist die Fläche des Grund und Bodens?

Wie groß die amtliche Fläche eines Flurstücks ist, können Sie in der Regel hier in Erfahrung bringen:

- Liegenschaftskataster (vergleiche dazu die Ausführungen unten)
- Grundbuch
- Notarverträge

Um Sie bei der bei der Ermittlung der Fläche des Grund und Bodens zu unterstützen, stellt die Bayerische Vermessungsverwaltung über ihr Internetportal BayernAtlas (www.bayernatlas.de) ausgewählte Daten aus dem Liegenschaftskataster kostenlos zur Verfügung. Es werden die Daten zum Stichtag 1. Januar 2022 angezeigt. Dieses Angebot gibt es nur vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Den Link zum Internetportal finden Sie unter www.elster.de.

Zuständige Stelle für das <u>Grundbuch</u> ist das Grundbuchamt Altötting im Amtsgericht Altötting, Traunsteiner Straße 1a, 84503 Altötting, Zimmer 122/I. Stock, Telefon: 08671 / 5060-176, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Zuständige Stelle für das <u>Liegenschaftskataster</u> ist das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.lnn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a.lnn, Telefon: 08631 / 169-0, E-Mail: <u>poststelle@adbv-mue.bayern.de</u>, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 – 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Hackenberg/Bauamt